

Funktionale Invaliditätsabsicherung

Diese noch recht junge Form der Arbeitskraftabsicherung erbringt eine der folgenden Rentenleistungen bei:

- Verlust einer oder mehrerer Grundfähigkeiten (z.B. Sehen, Sprechen, Heben und / oder Tragen)
- Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe 1
- Funktionsminderung wesentlicher Organe
- Invalidität infolge eines Unfalles

und kombiniert damit mehrere Bausteine, die so bereits am Markt bestehen. Je nach Anbieter kann auch eine Leistung bei bestimmten schweren Erkrankungen (Dread Disease) oder auch bei Tod der versicherten Person erfolgen.

Besonderheiten gegenüber einer Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Leistung ist nicht abhängig von einem fest definierten Invaliditätsgrad, sondern an ein festes Ereignis gebunden.

Vorteile der FIV

- Im Vergleich zur BU deutlich vereinfachte Gesundheitsprüfung
- Geringere Beiträge, gerade für Menschen mit körperlich anspruchsvollen Berufsbildern

Nachteile der FIV

- Psychische Erkrankungen sind in aller Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen
- Es fehlt die Absicherung des Arbeitsplatzrisikos, das von einer BU abgedeckt wird

Fazit

Für die Absicherung bleibt eine BU erste Wahl, da bei einer FIV in den seltensten Fällen psychische Erkrankungen berücksichtigt werden und nicht spezifisch das Arbeitsplatzrisiko abgedeckt wird. Für an Vorerkrankungen Leidende und Personen, die eine hohe Prämie für eine BU zahlen müssten, kann diese Produktart eine sinnvolle Alternative oder Ergänzung darstellen, ähnlich einer Kombination aus Unfallversicherung, Kranken- und Pflegetagegeld sowie Erwerbsunfähigkeitsabsicherung.

Vorteilhaft ist die Absicherung bei nur einem Versicherer, allerdings kann es von Nachteil sein, dass einzelne Unternehmen in den verschiedenen Sparten bessere Produkte anbieten.